



# Vergütungsvereinbarung

**Rechtsanwälte**  
**Gernot Adam und Birgit Nübel-Adam**  
**Langenbochumer Str. 5**  
**45701 Herten**  
**Tel: 02366/ 41101**  
**Fax: 02366/ 42223**

(Rechtsanwälte)

**und Herr/Frau**

(Mandanten)

vereinbaren, dass am heutigen Tag eine gebührenpflichtige Beratung erfolgt. Gegenstand des Mandates ist:

Gegenstand der Beratung waren folgende Dokumente:

Sollte die Angelegenheit in eine weitere Tätigkeit (außergerichtliche Geschäftsführung und gerichtliche Geltendmachung) übergehen, können die Rechtsanwälte nach Beendigung der Beratung die für diese Tätigkeit gesondert anfallenden Gebühren vorab als Vorschuss gemäß § 9 RVG verlangen.

Das Beratungshonorar wird auf eine spätere Tätigkeit nicht angerechnet.

Sollte binnen 4 Wochen nach der heutigen Beratung neuer Auftrag auf außergerichtliche oder gerichtliche weitere Tätigkeit in derselben Angelegenheit erteilt werden, erfolgt eine Anrechnung der Beratungsgebühr auf das zukünftige Honorar zu 50 %.

Das Honorar wird zu einem Stundensatz von 190 EUR zzgl. MWSt. minutengenau (3,17 EUR pro Minute) abgerechnet. Die Beratung beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr.

Der Mandant verpflichtet sich, Fotokopierkosten von 0,50 EUR zzgl. MWSt. für jede Kopie zu zahlen, die über die ersten 10 Fotokopien hinausgehen.

Die Kosten einer Erstberatung betragen, sofern eine Rechtsschutzversicherung hierfür Kostenzusage erteilt, 190,00 EUR zzgl. MWSt. pauschal unabhängig von der Dauer der Erstberatung. Die Rechtsanwälte verpflichten sich, die Rechtsschutzversicherung des Mandanten zu informieren, ohne für dieses Schreiben weitere Kosten zu erheben. Sollte die Rechtsschutzversicherung das Honorar nicht oder in voller Höhe zahlen, informieren die Rechtsanwälte den Mandanten. Dieser hat in diesem Falle das Honorar zu einem Stundensatz von 201 EUR zzgl. MWSt. zu zahlen.

Der Mandant hat bei Unterzeichnung eine Abschrift dieser Vereinbarung erhalten.

Herten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant/in)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsanwalt/Rechtsanwältin)